

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 60=80 (1914)

**Heft:** 6

**Artikel:** Die überzähligen Offiziere

**Autor:** W.H.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-31172>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

## Organ der schweizerischen Armee.

Mit den Beilagen: **Literaturblatt** (monatlich) und **Mitteilungen der Eidg. Militärbibliothek** (vierteljährlich).

LX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXX. Jahrgang.

Nr. 6

Basel, 7. Februar

1914

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Bonno Schwabs & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel**. Im Ausland nehmen alle Postbüros und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspalige Petitzeile.

Redaktion: Oberst **U. Wills, Meilen**.

**Inhalt:** Die überzähligen Offiziere. — Ueber Ausbildung der Kompaniekommandanten. (Schluß). — Nachahmenswert. — Ausland: Frankreich: Gesundheitlicher Zustand der Kasernen. — Oesterreich-Ungarn: Die Abschaffung oder Abänderung des Infanteriesäbels. — England: Territorialarmee. Zur Neuorganisation des englischen Infanteriebataillons.

### Die überzähligen Offiziere.

In Nr. 87 dieser Zeitung von 1913 wird die Notwendigkeit betont, den in allen Waffen zahlreich vorhandenen überzähligen Offizieren im Wiederholungskurs eine bestimmte, ihre Ausbildung fördernde Tätigkeit zuzuweisen. Die heutige Art ihrer „Beschäftigung“ schließe die große Gefahr in sich, daß diese, meist noch in jugendlichem Alter stehenden Offiziere, leicht an die „Süße des beschäftigten Müßigganges“ sich gewöhnen und infolgedessen trotz vorhandener Tüchtigkeit der Armee verloren gehen können, weil sie sich eine leichte Auffassung des Dienstes und der militärischen Pflichten angewöhnen. Es werden im zitierten Aufsatz Vorschriften für die Verwendung dieser Offiziere verlangt, wodurch ihnen eine *wirkliche* Tätigkeit zugewiesen wird; ferner wird gefordert, daß die Zahl der Ueberzähligen sich an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten habe, weder diese überschritten, noch darunter geblieben werden dürfe.

Wer den Kontakt mit unsren Subalternoffizieren der Infanterie nicht völlig verloren hat, der weiß, daß sie in ihrer Mehrzahl einen wahren Abscheu vor dem „Ueberzähligen“ und dem damit verbundenen „beschäftigten Müßiggang“ haben. Selbst die verlockende Aussicht, als „zweiter Adjutant“ beritten dem Bataillons-, Regiments- oder Brigadestab folgen zu dürfen, übt keine Anziehungskraft auf jene aus, die als „Ueberzählige“ schon ihre Erfahrungen gemacht haben. Die meisten oder alle würden einen, ihrer Ausbildung Nutzen versprechenden Dienst außerhalb ihrer Einheit vorziehen, statt als „Ueberzähliger“ sich zu langweilen.

Ein bis zwei überzähligen Subalternoffizieren pro Bataillon (bezw. drei bis sechs pro Regiment) angemessene, ihre Ausbildung fördernde, *wirkliche* Tätigkeit zuzuweisen, läßt sich unseres Erachtens wohl einrichten, wenn sich die zuständigen Vorgesetzten vor dem Dienste volle Klarheit über Art und Zweck der Verwendung zu schaffen die Mühe nehmen. Aber vorkommen darf nicht, daß diesen Offizieren eine Tätigkeit zugemutet wird, die sie einfach zum „Mädchen für alles“ stempelt, sie zum „Bureaulisten“, Materialoffizier oder zu einer

Art „Geheimpolizisten“ degradiert. Die Verwendung darf zum mindesten nichts die Würde des Offiziers erniedrigendes in sich schließen. Wenn, wie der erwähnte Artikel für nötig erachtet, allgemein gültige Vorschriften über die Verwendung dieser „Ueberzähligen“ erlassen werden sollten, ist zu hoffen, daß solche das Produkt von Beratungen der Landesverteidigungskommission sind und nicht etwa in irgend einem Bureau ohne weiteres geschmiedet werden!

Nun zählen aber unsere Bataillone vorschriftengemäß durchschnittlich mehr wie ein bis zwei Ueberzählige. Nach Abzug der für die Wiederholungskurse nicht in Betracht fallenden Beurlaubten mögen pro Bataillon im Mittel wohl deren drei vorhanden sein. Es ist daher unseres Erachtens nötig, zu untersuchen, ob für die Veränderung der Ueberzähligen im Wiederholungskurs nicht eine außerhalb derselben liegende, diesen für einmal ersetzende und die militärischen Fähigkeiten der Erkorenen gut fördernde Verwendung möglich wäre.

Wir glauben in nachstehendem eine Lösung vorschlagen zu können, die, unserm bescheidenen Urteilsvermögen gemäß, in allen Teilen sehr wohl entsprechen würde. Berufe man in sämtliche *Unteroffiziersschulen der Infanterie* soviele Subalternoffiziere ein, als diese Klassen zählen, so ergibt das beinahe pro Bataillon einen Offizier, der eine, den Wiederholungskurs für einmal sehr nützlich ersetzende, Verwendung findet.

Da bei uns leider immer zuerst an die Kosten gedacht werden muß, so sei hierüber zuerst einiges gesagt. Sämtliche Unteroffiziersklassen mit einem Subalternoffizier zu versehen erfordert deren rund 100 pro Jahr; die Unteroffiziersschule dauert, Einrückungs- und Entlassungstag eingerechnet, neun Tage länger als der Wiederholungskurs, macht  $9 \times 100 = 900$  Tage à Fr. 7 Tagessold (ausschließlich mit Oberleutnants gerechnet) ergibt Fr. 6300.— Mehrkosten. Es ist dies ein Betrag, so klein, daß er kein Hindernis sein dürfte, wenn dadurch die Ausbildung der kommandierten Offiziere ungleich mehr gefördert wird, als dies als „Ueberzähliger im Wiederholungskurs“ der Fall sein kann und wenn dadurch hauptsächlich auch die Ausbildung der Unteroffiziersschüler gewinnt. Für die erstere

halten wir eine Beweisführung zwar überflüssig, werden uns aber doch erlauben, die nach unserer Meinung vorhandenen großen Vorteile zu beleuchten; unsere Ansicht, die Ausbildung der Unteroffiziere würde durch unsern Vorschlag gewinnen, sei zuerst begründet. Vorher aber muß, um die finanzielle Seite zum Abschluß zu bringen, auch noch der kommandierte Offizier gewürdigt werden. Die Unteroffiziersschule an Stelle des Wiederholungskurses bedeutet für ihn neun Tage mehr Dienst. Da unser Vorschlag keineswegs ein Obligatorium für die Erreichung irgend eines höhern Grades sein will, muß die Einberufung dieser Offiziere von ihrem Einverständnis abhängig bleiben. Wir glauben aber bestimmt, daß es kaum schwer halten dürfte, aus jedem Bataillon pro Jahr einen Offizier zu finden, der freiwillig neun Tage länger und dafür nutzbringend Dienst leistet, statt 13 Tage als „fünftes Rad am Wagen“ mitzutorkeln.

Um immerhin ehrlich zu bleiben und Farbe zu bekennen, wollen wir nicht verheimlichen, daß der Nutzen solcher Schulen allseitig am größten wäre, wenn *Oberleutnants*, die als *Kompagniekommandanten* in die *Rekrutenschule* einrücken müssen, zuerst die *Unteroffiziersschule* mitmachen, ganz gleich, wie dies bei Artillerie und Kavallerie der Fall ist. Bei der Kavallerie war das von jeher so, die Artillerie hat, mit dem Nutzen der Maßregel bei der Kavallerie vor Augen, es erst vor zwei Jahren eingeführt; bei der Infanterie könnte man das gerade so gut.

*Die Ausbildung der Unteroffiziersschüler würde durch Kommandierung von „Ueberzähligen“ gewinnen* aus folgenden Gründen. Der militärische Vorgesetzte leistet als Truppenlehrer und Truppenerzieher nur dann nützliche Arbeit, wenn er sich ihr mit *Begeisterung* für sie hingibt. Hauptsächlich in der Unteroffiziersschule spielt die Begeisterung, mit der die Schaffung *soldatischen Wesens* betrieben wird, die ausschlaggebende Rolle. Die Verhältnisse im Instruktionskorps der Infanterie liegen heute derart, daß in der *Hauptsache* Majore ältern und neuern Datums, sogar teilweise Oberstleutnants als Klassenlehrer (sollte eigentlich heißen als „Zugführer“) verwendet werden müssen. Strammheit und frisches Auftreten kann nicht doziert, sondern muß vorgezeigt werden. Von einem Oberstleutnant oder ältern Major kann wohl erwartet werden, daß er pünktlich wie eine Uhr die Dienstzeiten einhält, aber nicht, daß er mit jugendlicher Begeisterung die ganze *Soldatenschule* vor- und einexerziert, turnt und springt, Tornister packt etc., kurz alles das vor- und mitmacht, was zur Schaffung flotter Unteroffiziere nötig ist. Das alles kann bei richtiger Anleitung der im Auszugalter stehende Subalternoffizier. Die Anleitung giebt ihm der Zugsinstruktor, der in diesem Falle jeden Grad haben kann. Sicher ist, daß so ganz andere Unteroffiziere geschaffen werden, als wenn Oberstleutnants oder Majore den in dieser Schule die *Hauptsache* der Instruktion bildenden Kleinkram des Dienstes vorzeigen und vormachen müssen und dabei das soldatisch richtige Empfinden haben, daß diese Art Tätigkeit nicht der Bedeutung und Würde ihres militärischen Grades entspräche.

*Die Ausbildung des kommandierten Offiziers* wäre dadurch allein schon in hohem Maße gefördert, als er einen wahren Begriff von der

Vorzüglichkeit unseres Unteroffiziersmaterials erhalten würde, daß er ihren Werdegang, die Anforderungen, die an die Unteroffiziere in allen dienstlichen Verrichtungen gestellt werden dürfen, verstehen lernen würde. Das alles sind Vorteile, die kein anderer Dienst in diesem Maße bietet und die wichtige Momente darstellen für eine richtige Behandlung unserer zu Unrecht so viel geschmähten Unteroffiziere.

Wir glauben, der Versuch wäre zu wagen; er dürfte reiche Früchte tragen!

W. H.

### Ueber Ausbildung der Kompagniekommandanten.

(Schluß.)

Das persönliche Verhältnis zwischen Kompagniekommandant und -Instruktor hat einen dermaßen großen Einfluß auf die Ausbildung sowohl des ersteren als auch der ganzen Kompagnie, daß es hier zum Gegenstand einer kurzen Betrachtung gemacht werden soll. Denn ein Kompagniekommandant der seinen Instruktionsleitenden nicht verstehen kann oder will, kann die Arbeit des letzteren so sehr erschweren; daß sie nur mehr zu einem ersprießlichen Resultat führt, wenn der Kompagniekommandant mehr oder weniger bei Seite geschoben wird. Denn der Kompagnieinstruktor hat nicht nur diesen, sondern die ganze übrige Kompagnie zur Kriegstüchtigkeit zu erziehen. Auch das umgekehrte Verhältnis wäre für die Kompagnie von Schaden.

Der Kompagnieinstruktor ist nicht nur der ältere Berater des Kompagniekommandanten, sondern er ist auch in allem, was die Ausbildung anbetrifft, sein Vorgesetzter, manchmal auch in bezug auf das Administrative, wenn nicht der Schulkommandant sich diesen Zweig vorbehalten hat. Er ist der Vorgesetzte, selbst dann, wenn er ausnahmsweise einmal der jüngere im Grad sein sollte, kraft seiner größern militärischen Praxis. Dieses äußere Verhältnis geht schon allein aus dem hervor, was ich einleitend über die Verantwortlichkeit des einen und des andern gesagt habe. Es wäre aber ein großer Fehler, wenn dieses Vorgesetztenverhältnis in allen Konsequenzen durchgeführt wurde. Der Kompagnieinstruktor ist namentlich im Anfang der Einzelausbildung gezwungen, Detailanordnungen direkt zu treffen, die er als Vorgesetzter niemals über den Kopf des Untergebenen weg treffen dürfte, ohne dessen Autorität schwer zu schädigen. Er ist aber nicht streng genommen nur Vorgesetzter, sondern ebenso sehr der erfahrene ältere Kamerad, der überall da nachhilft, wo der unerfahrene Jüngere nicht, oder nur auf Umwegen ans Ziel gelangen würde und gerade diese Umwege, auf denen man doch ans Ziel gelangen würde, wenn man nämlich Zeit hätte, sind oft für das gute Einvernehmen der beiden gefährlich, weil der Unerfahrene nicht wissen kann, und oft nicht einsehen will, wie sehr wir mit der Zeit zu rechnen haben. Nicht alle solchen Umwege sind gefährlich, manche sind sogar gerade nützlich, wenn sie als solche von dem erkannt werden, der sie eingeschlagen hat, und wenn er daraus die Lehre zieht, in ähnlichen Fällen den kürzesten Weg sich gerne zeigen zu lassen, wenn er ihn selbst nicht findet. Die Gefährlichkeit solcher Umwege zu beurteilen, welche man ruhig betreten lassen darf, und welche nicht, ist oft schwer, und wenn ein Kompagnieinstruktor einmal in seinem